



Stadt Frankfurt am Main - Der Oberbürgermeister Ordnungsamt -
Abteilung 32.6 Veterinärwesen - Kleyerstr. 86 60326 Frankfurt am
Main

SEVEN SWANS GmbH

Mainkai 4
60311 Frankfurt am Main

Kontrollierende Behörde:

Stadt Frankfurt am Main - Der Oberbürgermeister -
Ordnungsamt - Abteilung 32.6 Veterinärwesen -
Kleyerstr. 86

60326 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 212 47099 Fax: +49 (69) 212 47027

E-Mail: veterinaerwesen@stadt-frankfurt.de

Niederschrift Nachkontrolle

St **Eingetragen in Balvi am** 20.10.2023

Am 20.10.2023 gegen 11:00 Uhr wurde in der folgenden Betriebsstätte eine Kontrolle durchgeführt.

SEVEN SWANS GmbH

Aktenzeichen:

**Mainkai 4
60311 Frankfurt am Main
F18297**

Anwesende Person/en:

Betrieb:
Ansprechpartner vor Ort:

Behörde:
Behördenvertreter:

Weiteres Personal:

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden mit nachstehendem Ergebnis überprüft:

Lager

1.

festgestellt am 11.10.2023:

Ein Kabelkanal war nicht ordnungsgemäß verschlossen. Eine angemessene Reinigung und/oder Desinfektion war nicht möglich.

Der Kabelkanal ist zu verschließen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a, b und c

Frist bis: 31.12.2023

Vorraum (Kühlraum)

2.

festgestellt am 11.10.2023:

Die Böden der Regale bestanden aus unbehandeltem, offenporigem und rissigem Holz, welches nicht leicht zu reinigen und zu desinfizieren war.

Die Regalböden sind in einen Zustand zu versetzen, dass diese leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sind.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f

Frist bis: 31.12.2023

3.

festgestellt am 11.10.2023:

Die Außentür war nicht mit einem zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengitter ausgestattet.

Die Außentür ist mit einem zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengitter auszustatten.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1d

Frist: unverzüglich

Küche

4.

festgestellt am 11.10.2023:

Die Türdichtung des Kühlschranks war beschädigt.

Die Türdichtung des Kühlschranks ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 31.12.2023

5.

festgestellt am 11.10.2023:

Die Außentür war nicht mit einem zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengitter ausgestattet.

Die Außentür ist mit einem zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengitter auszustatten.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1d

Frist: unverzüglich

Spülküche/Patisserie

6.

festgestellt am 11.10.2023:

Das Fenster war nicht mit einem zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengitter ausgestattet.

Das Fenster ist mit einem zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengitter auszustatten.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1d

Frist: unverzüglich

7.

festgestellt am 11.10.2023:

Der Fußboden war nicht so gestaltet, dass dieser leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren war.

Der Fußboden ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1a

Frist bis: 31.12.2023

8.

festgestellt am 11.10.2023:

Die Wände waren beschädigt.

Die Wände sind instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 31.12.2023

9.

Es fehlte ein Handwaschbecken.

Es ist an geeigneter Stelle ein Handwaschbecken mit fließend Warm- und Kaltwasser zu installieren.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4

Frist bis: 31.12.2023

10.

festgestellt am 11.10.2023:

Der Arbeitstisch war zu den Kanten stellenweise beschädigt.

Der Arbeitstisch ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 31.12.2023

11.

festgestellt am 11.10.2023:

Hängeschrank: Die Innenseite der Rückwand war stellenweise durch Stoßkontakt offenporig, so dass diese Flächen nicht leicht zu reinigen waren.

Der Hängeschrank ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 31.12.2023

12.

festgestellt am 11.10.2023:

Die Silikonfuge am Arbeitstisch war beschädigt.

Die Silikonfuge ist zu erneuern.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 31.12.2023

13.

festgestellt am 11.10.2023:

In den Wänden befanden sich nicht verschlossene Dübellöcher.

Die Dübellöcher sind zu verschließen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 31.12.2023

14.

festgestellt am 11.10.2023:

Die Kunststoffverkleidung im Tiefkühlschrank war beschädigt.

Die Kunststoffverkleidung im Tiefkühlschrank ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist bis: 31.12.2023

Allgemeine Maßnahmen:

- Mängel- / Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)

Merkblätter:

Es wurden folgende Merkblätter zur Verfügung gestellt bzw. auf deren Download-Möglichkeit wurde hingewiesen.

- Der Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 14 DSGVO wurden den betroffenen Personen ausgehändigt.

Bemerkung:

Sonstiges:

Alle Mängel wurden vor Ort aufgezeigt und besprochen.

Erfolgt bis zum 01.01.2024 keine schriftliche Rückmeldung inkl. aussagekräftiger Lichtbilder (E-Mail), wird eine kostenpflichtige Nachkontrolle durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Niederschrift der Betriebsprüfung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Ordnungsamt, Abteilung Veterinärwesen (32,6), Kleyerstraße 86, 60326 Widerspruch erheben.

Kontaktdaten (Lebensmittelkontrolleur):

Tel.: +49 (69) 212 47027

Fax: +49 (69) 212 47027

Mobil: 1

Email: 1

Erklärung des/der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person):

Mit der Übermittlung des Kontrollberichtes per E-Mail an die Adresse bin ich einverstanden.

- Mir wurde mitgeteilt, dass mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gerechnet werden muss, insbesondere wenn die Beanstandung nicht bis zum fristgerechten Termin beseitigt worden ist.

Ich bin informiert worden, dass eine kostenpflichtige Nachkontrolle folgt.

_____ 20.10.2023
Lebensmittelkontrolleur